

**Antworten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel auf die Anfrage**

**„Kosten und Ausführung der Hochschulwahlen [#177949]“**

**Antrag nach dem IZG-SH/UIG-SH/VIG von** [REDACTED]

**Eine Aufstellung der Kosten aller Hochschulwahlen von 2015-2019, je Jahr aufgeschlüsselt nach Sach- und Personalkosten**

|                             | Wahl-<br>berechtigte | Honorare | Sachkosten | gesamt   | Kosten pro<br>Wahlber. |
|-----------------------------|----------------------|----------|------------|----------|------------------------|
| 2014 (große Wahlen)         | 26.543               | 17.011 € | 19.078 €   | 36.089 € | 1,360 €                |
| 2015 (kleine Wahlen)        | 22.781               | 17.011 € | 17.791 €   | 34.803 € | 1,528 €                |
| 2016 (große Wahlen)         | 27.466               | 17.011 € | 20.429 €   | 37.440 € | 1,363 €                |
| 2017 (kleine Wahlen)        | 23.326               | 17.832 € | 17.042 €   | 34.874 € | 1,495 €                |
| 2018 (große Wahlen)         | 28.831               | 17.832 € | 18.261 €   | 36.093 € | 1,252 €                |
| 2019 (kleine Wahlen online) | 25.244               | 17.832 € | 15.980 €   | 33.812 € | 1,339 €                |

**Zu den Hochschulwahlen 2019:**

**- Alle Verträge, die mit dem Anbieter der Wahlsoftware geschlossen wurden**

s. Anlagen 1 a, 1 b

**- Informationen zu den im Rechenzentrum entstandenen Personalkosten in Bezug auf die Einrichtung und Betrieb der Onlinewahl**

Entwicklung und Betrieb wurden durch bereits existierendes Personal zusätzlich zu bestehenden Aufgaben durchgeführt. Eine Kostenermittlung ist nicht möglich, da universitätsintern keine Verrechnung von Gemeinkosten erfolgt.

**- Informationen über die vom Rechenzentrum implementierten Teile des Wahlprozesses, insbesondere über deren Funktion im Gesamtsystem**

Die durch das RZ bereitgestellte Softwareschicht sorgt

1. für eine Authentifizierung des mutmaßlichen Wählers
2. für eine Pseudonymisierung des Wählers
3. für die Weiterleitung des pseudonymisierten Wählers an die Wahlsoftware

**- Protokolle über die Einhaltung der in Teil A 4. des Zertifizierungsreports vorgeschriebenen Zertifizierungsvoraussetzungen (z.B. Nachweis über die Kontrolle der telefonisch übermittelten Prüfsumme der Software nach 2. im Zertifizierungsreport)**

Der CAU liegt kein entsprechendes Protokoll vor.

**- Informationen über die Zertifizierung der vom Rechenzentrum zusätzlich implementierten Teile des Wahlprozesses**

Es liegt keine Zertifizierung vor.

**- Die Protokolle der Wahlprüfungsausschüsse**

s. Anlage 2

**- Das Systemprotokoll des Wahlsystems**

Der CAU liegt kein entsprechendes Protokoll vor.

**- Alle Protokolle der Wahlleitung**

s. Anlagen 3 a, 3 b, 3 c, 3 d

**- Gab es eine Störung vor oder während der Wahl? Bitte senden Sie mir gegebenenfalls außerdem das Protokoll zu, in dem diese Störung nach §21c der Gremienwahlordnung vermerkt ist, zu.**

s. Anlage 4

**- Wie wurden die Wähler über geeignete Sicherungsmaßnahmen nach §23e (6) der Gremienwahlordnung informiert? An welcher Stelle im Wahlprozess hat eine Bestätigung der Nutzer über diese Information stattgefunden?**

Nach Bekanntwerden der in Anlage 4 beschriebenen Störungen bei der Übernahme des Wählerverzeichnisses wurde kurzfristig ein Hinweis auf der Webseite <https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/wahlangelegenheiten/gremienwahlen/gremienwahlen-2019> eingefügt. Nach Behebung der Störung wurde der Hinweis wieder entfernt.

**- Welche Teile des Systems wurden vom Rechenzentrum, und welche vom Softwareanbieter betrieben?**

Alle Teile des Systems, die nicht wie oben dargestellt vom Rechenzentrum durchgeführt wurden, wurden von der Fa. Polyas durchgeführt.

10.07.2020



POLYAS GmbH - Alte Jakobstraße 88 - 10179 Berlin

**Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**  
Christian-Albrechts-Platz 4  
24118 Kiel

## POLYAS GmbH

Postanschrift:  
Marie-Calm-Straße 1-5  
34131 Kassel

Niederlassung:  
Alte Jakobstraße 88  
10179 Berlin

Angebotsnummer:  
gültig bis:  
Ansprechpartner:  
Email:  
Datum:

Kasseler Sparkasse

IBAN: DE30 5205 0353  
0243 0122 40  
BIC: HELADEF1KAS

AG Kassel HRB: 15856  
USt-IdNr.: DE284830260

1801  
28.02.2019  
[REDACTED]  
[REDACTED]@polyas.de  
09.01.2019

## Angebot Online-Wahlen 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot zur Durchführung einer Wahl mit POLYAS unterbreiten zu dürfen:

| Position | Anzahl    | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Listenpreis | Gesamtpreis |
|----------|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| 1        | 27.000,00 | <b>POLYAS CAMPUS für Hochschulen</b><br>Leistungsangebot für Gremienwahlen an Hochschulen:<br>- Erstellung und Zuordnung von Stimmzetteln zu Wahlberechtigten in verschiedenen Wählergruppen und Wahlbereichen<br>- Authentifizierung über das Intranet via SecureLink<br>*<br>- Betrieb des POLYAS Online-Wahlsystems unter Einhaltung des Datenschutzes<br><br>* Implementierung im Intranet von Seiten der Hochschule notwendig | € 0,53      | € 14.310,00 |
| 2        | 1,00      | <b>Wahldokumentation</b><br>Darstellung der Wahlergebnisse und Dokumentation der Wahlbeteiligung im PDF-Format.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | € 0,00      | € 0,00      |
| 3        | 1,00      | <b>Wahlarchiv</b><br>Umfassende Dokumentation der Online-Wahl durch Übermittlung der Log-Dateien und Datenbankprotokolle im Textformat.                                                                                                                                                                                                                                                                                            | € 50,00     | € 50,00     |
| 4        | 1,00      | <b>Service Hotline</b><br>Der Wahlveranstalter kann bei Fragen und technischen Problemen mit seiner Wahl während der POLYAS Geschäftszeiten, von montags bis freitags zwischen 09:00 und 17:00 Uhr, den kostenfreien telefonischen Support kontaktieren.                                                                                                                                                                           | € 0,00      | € 0,00      |

---

**Gesamtsumme**

Gesamt netto: €14.360,00

Mwst. 19% €2.728,40

**Gesamt brutto: €17.088,40**

Der finale Rechnungsbetrag richtet sich nach der genauen Anzahl der Wahlberechtigten. Die angebotenen Preise gelten im Falle, dass Wahlstart und Wahlende innerhalb unserer Geschäftszeiten liegen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der POLYAS GmbH.

Zahlungskonditionen: 1/3 des Rechnungsbetrages werden nach Auftragserteilung fällig, der übrige Betrag nach Wahlende.

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag.

Mit freundlichen Grüßen

*Kiel, den 05.03.2019*

Verbindliche Beauftragung der Dienstleistungen:

(Ort, Unterschrift, Firmenstempel)



**Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung  
gemäß Art. 28 DSGVO**

zwischen

Christian-Albrechts-Universität Kiel  
Christian-Albrechts-Platz 4  
24118 Kiel

nachstehend „**Verantwortlicher**“

und

POLYAS GmbH  
Marie-Calm-Straße 1-5  
34131 Kassel

nachstehend „**POLYAS**“

**Präambel**

Zwischen dem Verantwortlichen und POLYAS besteht ein Auftragsverhältnis im Sinne des Art. 28 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, „**DSGVO**“).

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag einschließlich aller Anlagen (nachfolgend gemeinsam als „**Vereinbarung**“ bezeichnet) konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Parteien aus dem zugrundeliegenden Angebot, der optionalen Leistungsvereinbarung und/oder Auftragsbeschreibung einschließlich aller Anlagen (nachfolgend gemeinsam als „**Hauptvertrag**“ bezeichnet).

POLYAS verpflichtet sich gegenüber dem Verantwortlichen zur Erfüllung des Hauptvertrages und dieser Vereinbarung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

**§ 1 Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen**

- (1) Die nachfolgenden Bestimmungen finden Anwendung auf alle Leistungen der Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO, die POLYAS auf Grundlage des Hauptvertrages gegenüber dem Verantwortlichen erbringt.
- (2) Sofern in dieser Vereinbarung der Begriff „Datenverarbeitung“ oder „Verarbeitung“ von Daten benutzt wird, ist darunter allgemein die Verwendung von personenbezogenen Daten zu verstehen. Datenverarbeitung oder das Verarbeiten von Daten bezeichnet jeden mit oder ohne

Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

- (3) Auf die weiteren Begriffsbestimmungen in Art. 4 DSGVO wird verwiesen.

## **§ 2 Gegenstand und Dauer der Datenverarbeitung**

- (1) POLYAS verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag und nach Weisung des Verantwortlichen.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist die Bereitstellung der POLYAS Online Wahlsoftware im Rahmen des mit POLYAS vereinbarten Umfangs, gemäß dem Hauptvertrag.
- (3) Die Dauer dieser Datenvereinbarung entspricht der Laufzeit des Hauptvertrages.

## **§ 3 Art und Zweck der Datenverarbeitung**

Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch POLYAS ergeben sich aus dem Hauptvertrag. Dieser umfasst folgende Tätigkeit(en) und Zweck(e):

- Bereitstellung der POLYAS Online Wahlsoftware zur Nutzung
- Bereitstellung von Speicherplatz für die Speicherung der zur Durchführung der Wahl erforderlichen und der von der POLYAS Online Wahlsoftware erzeugten Daten
- Hosting des Wählerverzeichnisses und der Stimmzettel sowie der elektronischen Wahlurne
- Bereitstellung der Wahlergebnisse und einer umfassenden Wahldokumentation

## **§ 4 Kategorien betroffener Personen**

Die Kategorien der durch den Umgang mit den personenbezogenen Daten im Rahmen dieser Vereinbarung betroffenen Personen umfasst:

- Wähler beziehungsweise Wählergruppen
- Kandidaten

## **§ 5 Art der personenbezogenen Daten**

Von der Auftragsverarbeitung sind folgende Datenarten betroffen:

- Anonyme Benutzerkennung der Wahlberechtigten
- Erzeugung einmal-gültiger Passwörter für Zugang zum Wahlsystem (TAN)
- Anonyme Wählerstimme
- Wählergruppenzugehörigkeit
- Stimmzettel für die Wahl inkl. Kandidaten / Abstimmungsinhalte

## § 6 Rechte und Pflichten des Verantwortlichen

- (1) Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung sowie zur Wahrung der Rechte der Betroffenen ist allein der Verantwortliche zuständig und somit für die Verarbeitung Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr.7 DSGVO.
- (2) Der Verantwortliche ist berechtigt, Weisungen über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung zu erteilen. Mündliche Weisungen sind auf Verlangen des Verantwortlichen unverzüglich von POLYAS schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) zu bestätigen.
- (3) Soweit es der Verantwortliche für erforderlich hält, können weisungsberechtigte Personen benannt werden. Diese wird der Verantwortliche POLYAS schriftlich oder in Textform mitteilen. Für den Fall, dass sich diese weisungsberechtigten Personen bei dem Verantwortlichen ändern, wird dies POLYAS unter Benennung der jeweils neuen Person schriftlich oder in Textform mitgeteilt.
- (4) Der Verantwortliche informiert POLYAS unverzüglich, wenn Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch POLYAS festgestellt werden.

## § 7 Pflichten von POLYAS

### (1) Datenverarbeitung

POLYAS wird personenbezogene Daten ausschließlich nach Maßgabe dieser Vereinbarung und/oder des zugrundeliegenden Hauptvertrages sowie nach den Weisungen des Verantwortlichen zu verarbeiten.

### (2) Betroffenenrechte

- a. POLYAS wird den Verantwortlichen bei der Erfüllung der Rechte der Betroffenen, insbesondere im Hinblick auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung, Benachrichtigung und Auskunftserteilung, im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen. Sollte POLYAS die in § 5 dieser Vereinbarung genannten personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiten und sind diese Daten Gegenstand eines Verlangens auf Datenportabilität

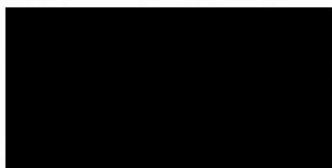


gem. Art. 20 DSGVO, wird POLYAS dem Verantwortlichen den betreffenden Datensatz innerhalb einer angemessenen gesetzten Frist, im Übrigen innerhalb von sieben Arbeitstagen, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen.

- b. POLYAS hat auf Weisung des Verantwortlichen die in § 5 dieser Vereinbarung genannten Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, zu berichtigen, zu löschen oder die Verarbeitung einzuschränken. Das Gleiche gilt, wenn diese Vereinbarung eine Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung von Daten vorsieht.
- c. Soweit sich ein Betroffener unmittelbar an POLYAS zwecks Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der in § 5 dieser Vereinbarung genannten Daten wendet, wird POLYAS dieses Ersuchen unverzüglich nach Erhalt an den Verantwortlichen weiterleiten.

### (3) Kontrollpflichten

- a. POLYAS stellt durch geeignete Kontrollen sicher, dass die im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten ausschließlich nach Maßgabe dieser Vereinbarung und/oder des Hauptvertrages und/oder den entsprechenden Weisungen verarbeitet werden.
- b. POLYAS wird sein Unternehmen und seine Betriebsabläufe so gestalten, dass die Daten, die er im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet, im jeweils erforderlichen Maß gesichert und vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt sind.
- c. POLYAS bestätigt, dass er gem. Art. 37 DSGVO und, sofern anwendbar, gemäß § 38 BDSG einen Datenschutzbeauftragten bestellt hat und die Einhaltung der Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit unter Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten überwacht. Datenschutzbeauftragter des Auftragsverarbeiters ist derzeit:



### (4) Informationspflichten

- a. POLYAS wird den Verantwortlichen unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine von dem Verantwortlichen erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. POLYAS ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen bestätigt oder geändert wird.

- b. POLYAS wird den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen unterstützen.

(5) Ort der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten findet grundsätzlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

(6) Löschung der personenbezogenen Daten nach Auftragsbeendigung

Nach Beendigung des Hauptvertrages wird POLYAS alle im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Wahl des Verantwortlichen löschen, sofern der Löschung dieser Daten keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten von POLYAS entgegenstehen. Die datenschutzrechtliche Löschung ist zu dokumentieren und gegenüber dem Verantwortlichen auf Anforderung zu bestätigen.

## § 8 Kontrollrechte des Verantwortlichen

- (1) Der Verantwortliche ist berechtigt, nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Geschäftsbetriebes von POLYAS oder Gefährdung der Sicherheitsmaßnahmen für andere Verantwortliche und auf eigene Kosten, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen im erforderlichen Umfang selbst oder durch Dritte zu kontrollieren. Die Kontrollen können auch durch Zugriff auf vorhandene branchenübliche Zertifizierungen des Auftragsverarbeiters aktuelle Testate oder Berichte einer unabhängigen Instanz (wie z. B. Wirtschaftsprüfer, externer Datenschutzbeauftragter, Revisor oder externer Datenschutzauditor) oder Selbstauskünfte durchgeführt werden. POLYAS wird die notwendige Unterstützung zur Durchführung der Kontrollen anbieten.
- (2) POLYAS wird den Verantwortlichen über die Durchführung von Kontrollmaßnahmen der Aufsichtsbehörde informieren, soweit die Maßnahmen oder Datenverarbeitungen betreffen können, die POLYAS für den Verantwortlichen erbringt.

## § 9 Unterauftragsverhältnisse

- (1) Der Verantwortliche ermächtigt POLYAS weitere Auftragsverarbeiter gemäß den nachfolgenden Absätzen in § 9 dieser Vereinbarung in Anspruch zu nehmen. Diese Ermächtigung stellt eine allgemeine schriftliche Genehmigung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 DSGVO dar.



- (2) POLYAS arbeitet derzeit bei der Erfüllung des Auftrags mit den in der **Anlage 2** benannten Unterauftragnehmern zusammen, mit deren Beauftragung sich der Verantwortliche einverstanden erklärt.
- (3) POLYAS ist berechtigt, weitere Auftragsverarbeiter zu beauftragen oder bereits beauftragte zu ersetzen. POLYAS wird den Verantwortlichen vorab über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung eines weiteren Auftragsverarbeiters informieren. Der Verantwortliche kann gegen eine beabsichtigte Änderung Einspruch erheben.
- (4) Der Einspruch gegen die beabsichtigte Änderung ist innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Information über die Änderung gegenüber POLYAS zu erheben. Im Fall des Einspruchs kann POLYAS nach eigener Wahl die Leistung ohne die beabsichtigte Änderung erbringen oder – sofern die Erbringung der Leistung ohne die beabsichtigte Änderung POLYAS nicht zumutbar ist, etwa aufgrund von damit verbundenen unverhältnismäßigen Aufwendungen für POLYAS – diese Vereinbarung sowie den Hauptvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Ebenso steht dem Verantwortlichen ein solches Recht zur Kündigung ohne Einhaltung einer Frist zu, wenn POLYAS weitere Auftragsverarbeiter beauftragt oder bereits beauftragte ersetzt, die der Verantwortliche aus berechtigtem Grund verweigert.
- (5) Bei Einschaltung eines weiteren Auftragsverarbeiters muss stets ein Schutzniveau, welches mit demjenigen dieser Vereinbarung vergleichbar ist, gewährleistet werden. POLYAS ist gegenüber dem Verantwortlichen für sämtliche Handlungen und Unterlassungen der von ihm eingesetzten weiteren Auftragsverarbeiter verantwortlich.

## § 10 Vertraulichkeit

- (1) POLYAS ist bei der Verarbeitung von Daten für den Verantwortlichen zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet.
- (2) POLYAS verpflichtet sich bei der Erfüllung des Auftrags nur Mitarbeiter oder sonstige Erfüllungsgehilfen einzusetzen, die auf die Vertraulichkeit im Umgang mit überlassenen personenbezogenen Daten verpflichtet und in geeigneter Weise mit den Anforderungen des Datenschutzes vertraut gemacht worden sind. Die Vornahme der Verpflichtungen wird der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen auf Nachfrage nachweisen.
- (3) Sofern der Verantwortliche anderweitigen Geheimnisschutzregeln unterliegt, wird er dies dem Auftragsverarbeiter mitteilen. POLYAS wird seine Mitarbeiter entsprechend den Anforderungen des Verantwortlichen auf diese Geheimnisschutzregeln verpflichten.

## § 11 Technische und organisatorische Maßnahmen

POLYAS GmbH  
Marie-Calm-Straße 1-5  
34131 Kassel

Niederlassung Berlin  
Alte Jakobstraße 88  
10179 Berlin

Kontakt  
030 - 8806 01000  
info@polyas.de



- (1) Die in **Anlage 1** beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen werden als angemessen vereinbart. POLYAS kann diese Maßnahmen aktualisieren und ändern, vorausgesetzt dass das Schutzniveau durch solche Aktualisierungen und/oder Änderungen nicht wesentlich herabgesetzt wird.
- (2) POLYAS beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung gemäß Art 32 i.V.m Art. 5 Abs. 1 DSGVO. POLYAS gewährleistet die vertraglich vereinbarten und gesetzlich vorgeschriebenen Datensicherheitsmaßnahmen. POLYAS wird alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten bzw. der Sicherheit der Verarbeitung, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Standes der Technik, sowie zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für Betroffene ergreifen. Die zu treffenden Maßnahmen umfassen insbesondere Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Maßnahmen, die die Kontinuität der Verarbeitung nach Zwischenfällen gewährleisten. Um stets ein angemessenes Sicherheitsniveau der Verarbeitung gewährleisten zu können, wird POLYAS die implementierten Maßnahmen regelmäßig evaluieren und ggf. Anpassungen vornehmen.

## § 12 Haftung/ Freistellung

- (1) POLYAS haftet gegenüber dem Verantwortlichen gemäß den gesetzlichen Regelungen für sämtliche Schäden durch schuldhafte Verstöße gegen diese Vereinbarung sowie gegen die ihn treffenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, die POLYAS, seine Mitarbeiter bzw. die von POLYAS mit der Vertragsdurchführung Beauftragten bei der Erbringung der vertraglichen Leistung verursachen. Eine Ersatzpflicht von POLYAS besteht nicht, sofern POLYAS nachweist, dass POLYAS die ihr überlassenen Daten des Verantwortlichen ausschließlich nach den Weisungen des Verantwortlichen verarbeitet und seinen speziell den Auftragsverarbeitern auferlegten Pflichten aus der DSGVO nachgekommen ist.
- (2) Der Verantwortliche stellt POLYAS von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer schuldhaften Verletzung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung oder geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften durch den Verantwortlichen gegen POLYAS geltend gemacht werden.

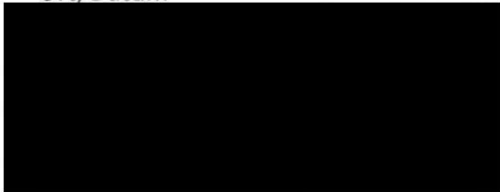
## § 13 Sonstiges

- (1) Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen in dieser Vereinbarung und den Regelungen des Hauptvertrages gehen die Bestimmungen dieser Vereinbarung vor.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung setzen die beidseitige schriftliche Zustimmung der Vertragsparteien voraus unter konkreter Bezugnahme auf die zu ändernde Regelung dieser Vereinbarung. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und sind auch für künftige Änderungen dieser Vereinbarung ausgeschlossen.

- (3) Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.
- (4) Sofern der Zugriff auf die Daten, die der Verantwortliche POLYAS zur Datenverarbeitung übermittelt hat, durch Maßnahmen Dritter (z. B. Maßnahmen eines Insolvenzverwalters, Beschlagnahme durch Finanzbehörden, etc.) gefährdet wird, hat POLYAS den Verantwortlichen unverzüglich hierüber zu benachrichtigen.

Kiel, 5.3.2019

Ort, Datum



Ort, Datum

Unterschrift (POLYAS)

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragsverarbeiters zur Gewährleistung der Sicherheit der Datenverarbeitung
- Anlage 2** Unterauftragsverhältnisse gemäß § 9 der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

## **Protokoll der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses (WPA) vom 10.07.2019, 9 Uhr**

### **Anwesende:**

WPA:

Gäste:

### **TOP 1 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit**

eröffnet die Sitzung des WPA und begrüßt alle Anwesenden. Die Mitglieder des WPA stimmen der Tagesordnung zu. Es sind alle Mitglieder des WPA anwesend, so dass Beschlussfähigkeit besteht.

### **TOP 2 Bericht des Wahlamtes über den Verlauf der Gremienwahlen 2019**

informiert darüber, dass

- dieses Jahr die Gremienwahlen von der Briefwahl auf ein Online-Wahlverfahren umgestellt worden sind.
- das Wahlportal aus technischen Gründen 26 Stunden später als ursprünglich geplant für die Wähler erst freigeschaltet werden konnte.
- zu Beginn der Wahl eine Sicherheitslücke im System gefunden wurde die zeitnah geschlossen werden konnte. Anhand der Protokolle konnte das Rechenzentrum nachvollziehen, dass die Sicherheitslücke nicht ausgenutzt worden ist.
- es drei Briefwahanträge gegeben hat.
- die Wahlbeteiligung durch die Einführung der Onlinewahlen nur um 3 % angestiegen ist.

### **TOP 3 Bericht der stellvertretenden Wahlleiterin über eingegangene Einsprüche**

Die Wahlleitung teilt mit, dass nach der Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss auf eine Unstimmigkeit hinsichtlich des anzuwendenden Berechnungsverfahrens hingewiesen wurde. So wurde auch bei der Bestimmung der Mitglieder des Senats das in der Gremienwahlordnung festgelegte Sainte-Laguë Höchstzahlverfahren angewendet und nicht das in der Gremienwahlordnung und in § 21 Abs. 3 HSG vorgesehene Mehrheitsprinzip. Dieses Vorgehen führte bei der Sitzvergabe für den Senat in einem Fall zu einem abweichenden Ergebnis: Durch die Anwendung des Sainte-Laguë Höchstzahlverfahrens wurde (Stellvertreter von der Juso-Hochschulgruppe in den Senat gewählt. Bei Anwendung des Mehrheitsprinzips fiel der Sitz an (Stellvertreter von der Liste der Fachschaften.

Die beiden betroffenen Listen wurden nach Feststellung über diese Diskrepanz informiert. Daraufhin hat die Juso-Hochschulgruppe ein Schreiben vorgelegt, in dem u. a. damit für eine



Beibehaltung des vorläufigen Ergebnisses argumentiert wird, dass die Anwendung des Mehrheitsprinzips aus § 21 Abs. 3 HSG für die Auswahl der Senatsmitglieder gegen die Wahlgrundsätze des Hochschulgesetzes, insbesondere gegen den Grundsatz der Gleichheit gem. § 17 HSG verstoße.

#### **TOP 4 Entscheidung über eingegangene Einsprüche**

Die Mitglieder des WPA diskutieren über die Anwendung der Auszählverfahren. Die Bedenken der Juso-Hochschulgruppe werden zwar zum Teil als nachvollziehbar angesehen, doch aufgrund des eindeutigen Gesetzeswortlauts des § 21 Abs. 3 HSG wird kein Auslegungsspielraum im Gesetz gesehen. Der WPA empfiehlt der Geschäftsführung Präsidium, dass im Rahmen der nächsten Hochschulgesetznovelle auf die Widersprüchlichkeit der Regelung des § 21 Abs. 3 zur personalisierten Verhältniswahl hingewiesen wird.

Die Mitglieder des WPU entscheiden einstimmig, dass das vorläufige Wahlergebnis im Hinblick auf das Senatsmitglied [REDACTED] (Stellvertreter [REDACTED]) falsch festgestellt worden ist und daher aufgehoben wird. Es wird zudem angeordnet, dass der Wahlausschuss für das Wahlergebnis als gewähltes Mitglied des Senats [REDACTED] (Stellvertreter [REDACTED]) neu als endgültiges Wahlergebnis festzustellen hat.

#### **TOP 5 Verschiedenes**

-

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für Teilnahme und schließt die Sitzung um 09:25 Uhr.

Kiel, den 12.07.2019

[REDACTED]

Unterschrift Vorsitzender des WPA



### **Festlegung der Durchführungsform der Gremienwahlen**

Als Wahlleiter für die Durchführung der Gremienwahlen an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel lege ich hiermit gem. § 5 Abs. 3 Gremienwahlordnung fest, dass die Gremienwahlen im Jahr 2019 als internetbasierte Online-Wahl (elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchgeführt werden.



Kiel, den 05.03.2019

Gremienwahlen 2019

**Konstituierende Sitzung des Wahlausschusses am 08.05.2019**

Anwesende

Mitglieder des Wahlausschusses:



Stellv. Wahlleitung und operatives Wahlteam:



Zur Leiterin des Wahlausschusses wird  bestimmt.

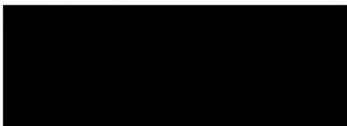
 berichtet, dass für alle Gremien ausreichend Listen vorliegen. Von einer Nachfrist gem. § 13 Abs. 1 der Wahlordnung muss kein Gebrauch gemacht werden. Alle Listen sind formal korrekt.

Der Wahlausschuss beschließt die Zulassung aller Listen für die Gremienwahlen.

Die Reihenfolge der Listen auf dem Stimmzettel wird ausgelost.

 weist vorsorglich darauf hin, dass gem. Wahlordnung bei der Auszählung der Briefwahlunterlagen am 20.6.2019 mindestens zwei Mitglieder des Wahlausschusses anwesend sein müssen.

Vorsitzende des Wahlausschusses



## Abnahmeprotokoll vom 06. Juni 2019

|            |                                         |
|------------|-----------------------------------------|
| Projekt:   | Gremienwahlen 2019                      |
| Kunde:     | Christian-Albrechts-Universität zu Kiel |
| AP Kunde:  |                                         |
| AP Polyas: |                                         |

| Nr. | Leistungen                                                               | Abnahme                                                                                                                                                                                                                      |
|-----|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.  | Allgemein                                                                |                                                                                                                                                                                                                              |
| 1.1 | Titel der Wahl:                                                          | Gremienwahlen 2019 ✓ Ja                                                                                                                                                                                                      |
| 1.2 | Logo:                                                                    | CAU in Pink-Violett ✓ Ja                                                                                                                                                                                                     |
| 1.3 | CI-Anpassung:                                                            | Standard ✓ Ja                                                                                                                                                                                                                |
| 2.  | Stimmzettel                                                              |                                                                                                                                                                                                                              |
|     | Status inhaltliche Testwahl vom 28.-29.05.2019 Änderungen vom 06.06.2019 |                                                                                                                                                                                                                              |
| 2.1 | Anzahl und Reihenfolge der                                               | 52 Stimmzettel ✓ Ja                                                                                                                                                                                                          |
| 2.2 | Typ und Titel der Stimmzettel:                                           | Personenwahl ✓ Ja                                                                                                                                                                                                            |
| 2.3 | Anzahl zu vergebender Stimmen:                                           | Ja                                                                                                                                                                                                                           |
| 2.4 | Reihenfolge der Kandidaten:                                              | Status inhaltliche Testwahl vom 28.-29.05.2019 Änderungen vom 06.06.2019 ✓ Ja                                                                                                                                                |
| 2.5 | Rechtschreibung:                                                         | Ja                                                                                                                                                                                                                           |
| 2.6 | Erklärende Texte (oben und unten):                                       | Ja                                                                                                                                                                                                                           |
| 2.7 | Button „ungültig“ freigeschaltet:                                        | Ja ✓                                                                                                                                                                                                                         |
| 2.8 | Wählergruppen:                                                           | 52 Wählergruppen ✓ Ja                                                                                                                                                                                                        |
| 2.9 | Sprachen:                                                                | Deutsch ✓ Ja                                                                                                                                                                                                                 |
| 3.  | Wählerverzeichnis                                                        |                                                                                                                                                                                                                              |
| 3.1 | Anzahl der Wahlberechtigten:                                             | 25.243 ✓ Ja                                                                                                                                                                                                                  |
| 3.2 | Wähler-ID:                                                               | gehashte Kennung ✓ Ja                                                                                                                                                                                                        |
| 3.3 | Spaltenzuordnung richtig:                                                | Ja ✓ Ja                                                                                                                                                                                                                      |
| 4.  | Wahloberfläche                                                           |                                                                                                                                                                                                                              |
| 4.1 | Systemtexte:                                                             | Standard ✓ Ja                                                                                                                                                                                                                |
| 4.2 | Sprachen der Systemtexte:                                                | Deutsch ✓ Ja                                                                                                                                                                                                                 |
| 4.3 | Zu viele Stimmen erlaubt:                                                | Ja ✓ Ja                                                                                                                                                                                                                      |
| 4.4 | Zu wenige Stimmen erlaubt:                                               | Ja ✓ Ja                                                                                                                                                                                                                      |
| 5.  | Wahldaten                                                                |                                                                                                                                                                                                                              |
| 5.1 | Wahlstart:                                                               | 07. Juni 2019 um 17:00 Uhr ✓ Ja                                                                                                                                                                                              |
| 5.2 | Wahlende:                                                                | 20. Juni 2019 um 17:00 Uhr ✓ Ja                                                                                                                                                                                              |
| 5.3 | Versand der Zugangsdaten:                                                | SecureLink ✓ Ja                                                                                                                                                                                                              |
| 5.4 | Individuelle Wahl-URL                                                    | election.polyas.com/c70a5a72f5a5410280fc416 Ja                                                                                                                                                                               |
| 6.  | SecureLink                                                               |                                                                                                                                                                                                                              |
| 6.1 | Securelink aktiviert:                                                    | Ja Ja                                                                                                                                                                                                                        |
| 6.2 | Weiterleitungsadresse:                                                   | <a href="http://www.uni-kiel.de/gf-&lt;br/&gt;praesidium/de/wahlangelegenheiten/gremienwahlen/gremienwahlen-2019">http://www.uni-kiel.de/gf-<br/>praesidium/de/wahlangelegenheiten/gremienwahlen/gremienwahlen-2019</a> ✓ Ja |
| 6.3 | Wahl-Hash / Shared Secret übermittelt:                                   | Donnerstag, 6. Juni 2019 Ja                                                                                                                                                                                                  |



Es wird übereinstimmend festgestellt, dass die vorbezeichneten, der Abnahme unterliegenden Leistungen funktionsfähig und fehlerfrei, vollständig und vertragsgerecht erfüllt sind.

Die Beteiligten erklären die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgenannten Feststellungen.

Die Abnahme wird erteilt durch:

[Redacted]

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Kiel, 06.06.19

Datum, Ort

[Redacted]

Unterschrift Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

## NIEDERSCHRIFT

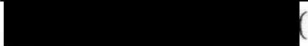
über den Verlauf der Auszählung und die Ermittlung des Wahlergebnisses der Wahl der Vertreter/innen der Studierenden im Erweiterten Senat und in den Fakultätskonventen der Universität am 20. Juni 2019.

### 1. Namen und Funktionen

#### - Wahlausschuss



Vorsitzende  
Stellv. Vorsitzende  
Beisitzerin  
Stellvertreterin  
Beisitzer  
Stellvertreter

 (Wahlamt)  
 (Wahlamt)

### 2. Ermittlung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss, vertreten durch  und  überwachte den Vorgang der Ergebnisermittlung.

Die Online Wahl der Vertreter\*innen der Studierenden zum Senat und zu den Fakultätskonventen, sowie zum Studierendenparlament und zu den Fachschaften wurde systemseitig am 20. Juni 2019 um 17:00 Uhr beendet.

Nach Ende der Wahlfrist wurde das Wahlergebnis im Polyas Wahlkonfigurator abgerufen.

Die ausgegebenen Briefwahlunterlagen wurden rechtzeitig zurückgesandt. Diese wurden von  und  geprüft und ausgewertet.

Dann erfolgte das Zusammenführen der Wahlergebnisse der Online Wahl und der Briefwahl.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgte am 20. Juni 2019 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

### 3. Resultat der Ermittlung des Wahlergebnisses:

#### I. Senat, Fakultätskonvente

|                                                                         |        |
|-------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1. Zahl der in das Wählerverzeichnis<br>eingetragenen Wahlberechtigten: | 25.244 |
| 2. Gesamtzahl der Wähler*innen:                                         | 4.708  |
| davon Briefwähler*innen:                                                | 3      |
| 3. Gesamtzahl der Nichtwähler*innen                                     | 20.536 |
| 4. Gesamtzahl der gültigen Stimmen                                      |        |
| - Senat:                                                                | 3.915  |
| - Fakultätskonvente:                                                    | 3.667  |
| Summe:                                                                  | 7.582  |
| 5. Gesamtzahl der ungültigen Stimmen:                                   | 1.834  |
| 6. Prozentsatz der Wahlbeteiligung:                                     | 18,65  |

III. Die Zahl der für jede Wahlliste und jede(n) Bewerber(in) abgegebenen gültigen Stimmen, die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahllisten und die Feststellung der gewählten Vertreter/innen und Ersatzvertreter/innen: s. Anlagen.

Kiel, den 21. Juni 2019

  
- Wahlausschussvorsitzende -

  
- Schriftführer -



# Postmortem: Online-Durchführung studentischer Gremienwahlen Juni 2019

Im Juni 2019 wurden zum ersten Mal studentische Gremienwahlen online mit der Software der Fa. Polyas durchgeführt. Die Wahl öffnete am Fr., 7.6., um 17 Uhr. Bedingt durch technische Probleme war die Stimmabgabe erst ca. einen Tag nach Öffnung der Wahl möglich. Wir betrachten die aufgetretenen Probleme und skizzieren mögliche Abhilfen für zukünftige Wahlen.

## Übernahme des Wählerverzeichnisses (I)

Problem: Am Freitag, 7.6. ging gegen 18:15 die Meldung ein, Nutzer seien nicht im Wählerverzeichnis aufgeführt.

Ursache: Das Format des Wählerverzeichnisses entsprach nicht dem Format, das in den zwei Testwahlen verwendet worden war -- die Spalten für Nutzer und Pseudonym waren vertauscht.

Gelöst: Nach Eingang bei den Webmastern am Samstag, 8.6., gegen 8:45, fiel der Fehler bei Betrachtung der Datenbank ins Auge. Die neuen Einträge, mit richtiger Reihenfolge der Spalten, wurden ins Wählerverzeichnis eingespielt. Die alten Einträge wurden gelöscht.

Abhilfe: Die Übertragung der Verzeichnisse an Polyas und RZ enthält manuelle Schritte, bei denen derartige Abweichungen leicht auftreten können, etwa beim Export der Teildaten aus Excel in CSV-Dateien zur Übertragung. Es steht zu vermuten, dass eine besser integrierte Lösung diesen Fehler vermieden hätte. Bei einer Nutzung von Single-Sign-On ist u.U. gar keine Übertragung des Wählerverzeichnisses an das RZ mehr nötig, dieses wäre im Detail zu prüfen.

## Erreichbarkeit der Wahlwebseite

Problem: Am Samstag, 8.6., erreichten das RZ gegen 14:00 Mitteilungen, es werde in den sozialen Medien kolportiert, dass die Wahlwebseite nicht erreichbar sei.

Ursache: Die URL, die auf den auf dem Campus ausgehängten Plakaten abgedruckt war (.../CAUstudiwahlen2019), stimmte nicht mit der konfigurierten URL, unter der die Wahl erreichbar war (.../CAUstudiwahlen19) überein.

Gelöst: Nach Eingang der Meldungen bei den Webmastern gegen 20:00 Uhr wurde eine zusätzliche Weiterleitung von .../CAUstudiwahlen2019 auf die richtige Adresse eingerichtet.

Abhilfe: Daten und URLs sollten im Rahmen einer Endprüfung vor dem Druck kontrolliert werden.

## Übernahme des Wählerverzeichnisses (II)

Problem: Am Samstag, 8.6., ging gegen 15:45 die Meldung ein, dass das Wählerverzeichnis auch weiterhin nicht die richtigen Einträge verzeichnete.

Ursache: Da das Wählerverzeichnis auf unterschiedlichen Betriebssystemen erstellt und verarbeitet wurde, befanden sich am Ende der Login-Namen zusätzliche unsichtbare Steuerzeichen. Der Vergleich mit den Anmeldedaten schlug daher fehl.

Gelöst: Nach Eingang der Meldung gegen 20:00 Uhr wurde die Quelldatei entsprechend korrigiert, das Wählerverzeichnis gelöscht und durch das korrigierte Wählerverzeichnis ersetzt.

Abhilfe: eine integriertere Lösung hätte dieses Problem vermutlich vermieden, ebenso eine Single-Sign-On-Lösung, die keine Datenhaltung im RZ benötigt.

## Erreichbarkeit der Wahlsysteme

Problem: Am Dienstag, 11.6., ging gegen 11:40 beim Wahlleiter eine Meldung der Fa. Polyas ein, dass wegen einer unerwarteten Störung in der Telekom-Cloud die Wahlsysteme u.U. nicht erreichbar sind.

Ursache: nicht näher spezifizierte Netzwerkstörung bei Open Telekom Cloud

Gelöst: -- nicht zutreffend --

Abhilfe: -- nicht zutreffend --

## Vermutete XSS-Lücken

Problem: Am Dienstag, 11.6., ging gegen 12:00 bei GF die Meldung ein, ein nicht näher spezifizierter Teil des Gesamtsystems sei für eine Cross-Site-Skripting-Lücke anfällig.

Ursache: Programmfehler in der Pseudonymisierungsschicht.

Gelöst: die Lücke wurde am Dienstag gegen 15:30 behoben. Die Lücke wurde nur von den zwei Studierenden genutzt, die sie gemeldet haben.

Abhilfe: der Programmfehler ist behoben.

## Abweichungen im Wählerverzeichnis

Problem: Am Montag, 17.6., ging vormittags beim RZ die Meldung von WL ein, dass bei einem Studierenden eine Abweichung zwischen der dem Studierenden bekannten und der im Wählerverzeichnis eingetragenen Stu-Kennung besteht. Der Studierende konnte deshalb nicht wählen.

Ursache: unklar. Es treten sehr vereinzelt Fälle auf, in denen Nachkorrekturen im Studierendensekretariat bei der Einschreibung nicht in die RZ-Systeme nachgezogen werden. Diese Fehler werden aber üblicherweise schnell erkannt, da der Studierende dann sämtliche IT-Dienstleistungen nicht nutzen kann.

Gelöst: Die in der RZ-seitigen Umsetzung Kennung zu Pseudonym hinterlegte Kennung wurde manuell auf die dem Studierenden bekannte geändert. (Es wurde kontrolliert, dass die Kennung im Wählerverzeichnis in RZ-Systemen nicht bekannt ist.)

Abhilfe: Einzelfälle von Fehlerfassungen sind nie komplett auszuschließen. Wünschenswert wäre ein fixiertes Verfahren für diesen Fall. Auch wenn durch das Vier-Augen-Prinzip (Wahlleiter/Rechenzentrum) eine Verfälschung der Wahl unwahrscheinlich ist, existiert zumindest kein nachvollziehbares Protokoll über diese Anpassung.

## Ungesetzte Passworte

Problem: Am Montag, 17.6., ging vormittags beim RZ die Meldung von WL ein, dass bei einem Studenten die Anmeldung an das System erfolglos bleibt.

Ursache: unklar. Das System lehnt das Passwort als inkorrekt ab; es gibt keine Protokollierung darüber, dass ein Passwort gesetzt war. (Es war immer schon möglich, dass Studierende bewusst oder unbewusst die Synchronisierung ihrer Passwörter für verschiedene Plattformen aufheben; es ist

ebenso möglich, dass eine Passwortänderung wegen eines Systemfehlers nicht in alle Plattformen ausgespielt wird. Beides tritt äußerst selten auf.)

Lösung: Der betroffene Student wurde gebeten, sein Passwort neu zu setzen.

Abhilfe: Vereinzelte Abweichungen sind nie komplett auszuschließen, können aber, wie oben angemerkt, durch erneutes sSetzen des Passwortes durch den Studenten selbsttätig behoben werden.